

An den Landrat

Glarus, 21. November 2024

Bericht zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhodens, Appenzell Innerrhodens, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte das oben genannte Geschäft an ihrer Sitzung vom 21. November 2024 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Albert Heer, Oberurnen

Mitglieder: LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
LR Priska Müller Wahl, Niederurnen
LR Marius Grossenbacher, Ennenda
LR Fritz Waldvogel, Ennenda
LR Sarah Küng, Glarus
LR Hans Jenny, Ennenda
LR Yvonne Carrara, Mollis

An der Sitzung nahmen weiter teil:

RR Marianne Lienhard, Departement Volkswirtschaft und Inneres
Tina Fuchs, Departementssekretariat
Balz Bänziger, Departementssekretär Bildung und Kultur

Das Sitzungsprotokoll wurde von Emilie Keller, Departement Bildung und Kultur, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- LR-Antrag
- Erläuternder Bericht
- SBE
- Bestandesliste OSTA
- Protokoll zur Sitzung vom 2. Oktober 2024

1. Beratung der Vorlage vom 22. Oktober 2024

1.1. Grundsätzliches

RR Marianne Lienhard erläutert die Vorlage in den Grundzügen. Der Bund sehe vor, dass die Kantone für die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen in ihrem Gebiet gemeinsame Aufsichtsregionen in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit bilden könnten. Der Zusammenschluss mit den Ostschweizer Kantonen Appenzell Auser- und Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden und Thurgau 2008 habe sich bewährt. Der nun geplante Zusammenschluss der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OSTA) mit der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) sei sinnvoll, weil die Aufgaben durch den fortlaufenden Zusammenschluss vieler Vorsorgeeinrichtungen zu sogenannten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen noch komplexer würden. Er garantiere zudem eine weiterhin kostendeckende Erfüllung der Aufgabe über die von den Vorsorgeeinrichtungen zu tragenden Gebühren. Der Zusammenschluss sei aus Sicht der Regierung alternativlos. Ein Zusammenschluss mit Westschweizer Kantonen mache wenig Sinn. Eine Auslagerung der Aufsicht über die klassischen Stiftungen nach Artikel 80 Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) sei nicht geplant. Darauf habe man bereits im Jahr 2008 bewusst verzichtet.

1.2. Detailberatung

Da die Vereinbarung nach Artikel 36 Absatz 1 erst im Folgejahr nach der Zustimmung sämtlicher Vertragspartner in Kraft tritt und der Kanton Glarus einer der letzten ist, wird angestrebt, die Vorlage noch im Dezember im Landrat zu behandeln. Der Diskussionsbedarf wird in Anbetracht der Ausgangslage als gering eingeschätzt.

Mit Verweis auf den erläuternden Bericht des Kantons Zürich wird von Kommissionsseite angemerkt, dass das Stellenetat des neuen Aufsichtsorgans mit rund 36 Vollzeitstellen beachtlich sei. Aufgrund der Komplexität der Stiftungsaufsicht wird erwartet, dass die Gebühren steigen werden. Diese Einschätzung wird vom Departement geteilt. Die Gebühren seien bereits nach dem Zusammenschluss mit den Ostschweizer Kantonen gestiegen. Ein Kommissionsmitglied gibt zu bedenken, dass die Gebühren gestützt auf das jeweils verwaltete Vermögen berechnet würden, weshalb kleinere Vorsorgeeinrichtungen, wie jene aus Glarus, auch weniger bezahlen. Die Finanzierung der Stiftungsaufsicht erfolgt kostendeckend und selbsttragend durch Aufsichtsgebühren. Für die Vereinbarungskantone fallen keine Kosten an. Ein anderes Kommissionsmitglied erkundigt sich, weshalb die Aufsicht über die klassischen Stiftungen nicht übertragen werden soll. Marianne Lienhard weist auf die Vorteile der lokalen Aufsicht hin. Diese ermögliche einen nahen und unkomplizierten Austausch, welcher von den lokalen Stiftungen gemeinhin sehr geschätzt werde. Der personelle Aufwand beim seit 2022 für die Aufsicht zuständigen Handelsregisteramt sei zwar über die Gebühren nicht gänzlich gedeckt, aber mit rund 0.4 Stellenprozenten überschaubar. Aus der Kommissionsmitteilung wird ergänzt, dass die Anforderungen an die Aufsichtstätigkeit in diesem Bereich tiefer seien, weshalb sich eine Auslagerung aus fachlicher Sicht nicht aufdränge.

Beschluss:

Die Kommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates einstimmig zu, der Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin beizutreten.

2. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat, der regierungsrätlichen Vorlage unverändert zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres



Albert Heer
Kommissionspräsident